



## Beschlussvorlage

Nr.: BV/339/2016 / öffentlich

### Zentrale Anmeldestelle für Kindertagesstättenplätze

#### Beratungsfolge:

Gremium	frühestens am
Ausschuss für Jugend, Sport, Kultur und Freizeit	16.01.2017
Verwaltungsausschuss	25.01.2017

#### Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Einrichtung einer zentralen Anmeldestelle für Kindertagesstätten mit Onlineverfahren weiter zu verfolgen und verschiedene Angebote für Programme einzuholen bzw. zu testen. In Abstimmung mit den Trägern soll dann ein Programm ausgewählt werden. Im Haushalt 2017 werden Mittel für die EDV-Ausstattung zur Verfügung gestellt.

#### Sach- und Rechtsdarstellung:

Die Vorgehensweise zur Platzvergabe in den Kindertagesstätten des Stadtgebiets ist in den vergangenen Jahren, insbesondere aufgrund des fehlenden Angebotes an Kindergarten- und Kinderkrippenplätzen, immer problematischer geworden. Teilweise konnten Platzvergaben nicht nachvollzogen werden, was im Falle einer Klage auf Erfüllung des Rechtsanspruches auf einen Betreuungsplatz problematisch sein kann.

Die Stadt Friesoythe hat diesen Rechtsanspruch, der sich aus § 12 Nds. Kindertagesstättengesetz (Nds. KiTaG) i.V. mit § 24 Sozialgesetzbuch VIII ergibt, als örtlicher Träger zu erfüllen. Es ist auch Aufgabe der Stadt, eine bedarfsgerechte Planung für die Bereitstellung von Kinderbetreuungsplätzen zu erstellen und diese laufend fortzuschreiben (§ 13 Nds. KiTaG). Bislang ist die Planung eher dürftig, auch weil der Stadtverwaltung nach wie Daten fehlen, welches Kind wo betreut wird, ob wirklich alle Kinder mit Rechtsanspruch, bei denen eine Betreuung seitens der Eltern gewünscht, versorgt sind etc.

Momentan erfolgt die Anmeldung für die Krippen- und Kindergartenplätze in jeder Einrichtung im Rahmen einer allgemeinen Anmeldewoche im Januar. Im Anschluss werden Doppelanmeldungen in einem gemeinsamen Treffen im Rathaus besprochen und versucht, die Kinder auf die einzelnen Einrichtungen zu verteilen. Dieses Verfahren ist sehr zeitaufwendig, da alle Anmeldungen manuell erfasst, zusammengetragen und verglichen werden müssen.

Vor allem kam es bei diesem Verfahren in Einzelfällen zu „Schieflagen“, weil zum einen Kinder aufgenommen wurden, deren häusliche Rahmenbedingungen eine Betreuung nicht zwingend erforderlich machten, während Kinder von Alleinerziehenden oder mit zwei berufstätigen Eltern nicht berücksichtigt wurden.

Außerdem ist es mit diesem Verfahren sehr schwer auf Veränderungen zu reagieren. Bei Zuzügen o.ä. ist es nicht möglich, den Eltern zu jedem Zeitpunkt die genaue Anzahl der freien Plätze in den einzelnen Kitas mitzuteilen. Ein Überblick über die gesamte KiTa-Landschaft ist damit nicht vorhanden.

In den letzten Gesprächen mit den KiTa-Leitungen wurde dieses Verfahren zur Anmeldung im Januar 2017 optimiert. Die Anmeldungen erfolgen weiterhin in den einzelnen Kitas, aber mit Abfrage standardisierter Daten. Darüber hinaus wurden feste Kriterien zur Platzvergabe benannt, verbunden mit einem Punktesystem. In einem gemeinsamen Gespräch mit der Verwaltung sollen dann die Plätze vergeben werden.

Um das Verfahren zu vereinfachen, ist die Einführung einer Anmelde- und Verwaltungssoftware angedacht. Den Eltern wird damit die Möglichkeit eröffnet, ihr Kind unkompliziert von zu Hause aus anmelden zu können. Darüber hinaus sollte die Anmeldung im Rathaus an festgelegten Tagen ermöglicht werden (Eingabe in das Programm). Gleichmaßen für die Verwaltung wie auch die

Einrichtungen führt die zentrale Anmeldestelle zu einer Arbeitserleichterung, da die Doppelanmeldungen entfallen und so ein viel besserer Überblick über die tatsächliche Platzauslastung gegeben ist.

Voraussetzung für die Einführung einer zentralen Anmeldestelle ist die Zustimmung der Träger von Kindertagesstätten. Grundsätzlich stehen die Leiterinnen diesem Weg positiv gegenüber, hier sind jedoch noch Gespräche erforderlich.

Gut ist, dass die Leiterinnen aller Kindertagesstätten – auch der in kirchlicher Trägerschaft – es als gemeinsame Aufgabe ansehen, den Rechtsanspruch der Kinder auf einen Betreuungsplatz zu erfüllen. Für die Leiterinnen ist es bei einer zentralisierten Platzvergabe zudem leichter mit Absagen umzugehen. Derzeit „beschweren“ sich Eltern massiv bei den KiTa-Leiterinnen, wenn ihr Kind keinen Platz oder einen Platz in einer anderen als der gewünschten Einrichtung erhalten hat. Dabei ist dies dem Umstand geschuldet, dass die Stadt bislang noch keine ausreichenden Plätze geschaffen hat.

Die Verwaltung schlägt vor, eine Softwarelizenz für die Kita-Anmeldungen zu erwerben. Zuvor sind verschiedene Angebote einzuholen und Programme zu testen.

**Finanzierung:**

- Keine finanziellen Auswirkungen
- Gesamtausgaben in Höhe von bis zu 35.400 €
- Folgekosten pro Jahr in Höhe von            €
- Deckungsmittel stehen zur Verfügung unter I1.170028.510.002 (nach Haushaltsentwurf)
- Umsetzung des Beschlusses bis

Erste Stadträtin